

Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

16.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher Septo PreClean ZP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG

Mühlenhagen 85 D-20539 Hamburg

Telefon-Nr. +49 40 789 60 0 Fax-Nr. +49 40 789 60 120

www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Expositionsweg: oral Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318

STOT RE 2 H373 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme





Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

16.01.2023

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von

Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält N-C12,14-alkylpropan-1,3-diamin; amphotere Tenside; Milchsäure;

Fettalkoholalkoxylat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr. 112-34-5 EINECS-Nr. 203-961-6

Registrierungsnr. 01-2119475104-44

Konzentration >= 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Propan-2-ol

CÁS-Nr. 67-63-0 EINECS-Nr. 200-661-7

Registrierungsnr. 01-2119457558-25

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

N-C12,14-alkylpropan-1,3-diamin

CAS-Nr. 90640-43-0 EINECS-Nr. 292-562-0



Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

16.01.2023

Registrierungsnr. 01-2119957843-25

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3 H301
Skin Corr. 1B H314
STOT RE 1 H372
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410
Eye Dam. 1 H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 M = 100

Aquatic Chronic 1 M = 1

ATE oral 200 mg/kg

Reaktionsprodukt aus Alkylazaalkanen mit Halogencarbonsäure

CAS-Nr. 179865-14-6 EINECS-Nr. 947-917-0

Registrierungsnr. 01-2120770260-63

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Aquatic Acute 1 H400 Skin Corr. 1B H314

cATpE oral 500 mg/kg

Fettalkoholalkoxylat

Registrierungsnr. 02-2119552469-28

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412

cATpE oral 500 mg/kg

Milchsäure

CAS-Nr. 79-33-4 EINECS-Nr. 201-196-2

Registrierungsnr. 01-2119474164-39

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1C H314 Eye Dam. 1 H318

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen



Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

16.01.2023

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.



Druckdatum: 31.05.23 Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Version: 6 / DE

16.01.2023

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

°C 30

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 Brennbare ätzende Gefahrstoffe 8A

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

2-Propanol

Liste **TRGS 900** Тур **AGW**

Wert 500 mg/m³ 200 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(II); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Liste **TRGS 900 AGW** Typ

67 Wert mg/m³ 10 (V)mqq Spitzenbegrenzung: 1,5(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: EU, DFG, Y, 11

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Liste **IOELV** Тур **IOELV**

Wert 67,5 mg/m³ 10 ppm(V) 101,2 15 Kurzzeitgrenzwert mg/m³ ppm(V)

Biologische Grenzwerte

2-Propanol

Liste **BGW (TRGS 903)** Wert 25 mg/l Parameter Aceton

Untersuchungsmaterial Vollblut (B)

Probenentnahmezeitpunkt Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (c)

TRGS 903 Quelle

2-Propanol



Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

16.01.2023

Liste BGW (TRGS 903) Wert 25 mg/l

Parameter Aceton Untersuchungsmaterial Urin (U)

Probenentnahmezeitpunkt Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (c)

Quelle TRGS 903

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke >= 0,65 mm Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0,4 mm Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke >= 0,7 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0,11 mm Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandflüssigFarbehellgelb

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt



Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

16.01.2023

Entzündbarkeit

Bewertung Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung Nicht anwendbar

Flammpunkt

Wert 39 °C

Methode closed cup

Bemerkung Der Test auf selbstunterhaltende Verbrennung (UN Test L.2) fällt negativ

aus.

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert ca. 9,4

Temperatur 20 °C

Viskosität

dynamisch

Wert < 50 mPa.s

Temperatur 20 °C

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 0,98 g/cm³

Temperatur 20 °C

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

Sonstige Angaben

Keine bekannt



Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

16.01.2023

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE ca. 1640 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

N-C12,14-alkylpropan-1,3-diamin

Spezies Ratte

LD50 200 mg/kg

2-Propanol

Spezies Ratte

LD50 5840 mg/kg

Methode OECD 401

Milchsäure

Spezies Ratte

LD50 > 3500 mg/kg

Methode EPA

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Spezies Kaninchen

LD50 13900 mg/kg

Methode OECD 402

Milchsäure

Spezies Kaninchen

LD50 > 2000 mg/kg

Methode EPA

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

2-Propanol



Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

16.01.2023

Spezies Ratte

LC50 > 25 mg/l

Expositionsdauer 6 h

Verabreichung/Form Dämpfe
Methode OECD 403

Milchsäure

Spezies Ratte

LC50 > 7,94 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Verabreichung/Form Staub/Nebel Methode OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung ätzend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Bewertung ätzend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Bewertung Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise



Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

16.01.2023

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

N-C12,14-alkylpropan-1,3-diamin

Spezies Zebrabärbling (Brachydanio rerio)

LC50 0,148 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Methode OECD 203

2-Propanol

Spezies Dickkopfelritze (Pimephales promelas)
LC50 9640 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Milchsäure

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) LC50 > 130 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

N-C12,14-alkylpropan-1,3-diamin

Spezies Daphnia magna

EC50 0,29 mg/l

Expositionsdauer 21 d

N-C12,14-alkylpropan-1,3-diamin

Spezies Daphnia magna

NOEC 0,032 mg/l

Expositionsdauer 21 d

Methode OECD 211

2-Propanol

Spezies Daphnia magna

LC50 ca. 10000 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Milchsäure

Spezies Daphnia magna

EC50 130 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Methode OECD 202

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

N-C12,14-alkylpropan-1,3-diamin

EC50 0,0652 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD 201

2-Propanol

Spezies Scenedesmus subspicatus

IC50 > 1000 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Milchsäure

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

EC50 3500 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD 201

Milchsäure

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

NOEC 1900 mg/l

Expositionsdauer 72 h



Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

16.01.2023

Methode OECD 201

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

N-C12,14-alkylpropan-1,3-diamin

Spezies Belebtschlamm

EC50 68 mg/l

2-Propanol

Spezies Belebtschlamm

EC50 > 100 mg/l

Milchsäure

Spezies Belebtschlamm

EC50 > 88,2 mg/l

Expositionsdauer 3 h

Methode OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Milchsäure

Bezugsstoff Milchsäure

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung



Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

16.01.2023

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder

solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		0 Nicht anwendbar	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1903	1903	1903
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (N-C12,14-alkylpropan-1,3-diamin, amphotere Tenside)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N-C12,14-alkylpropan-1,3-diamin e, amphoteric surfactants)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N-C12,14-alkylpropan-1,3-dia mine, amphoteric surfactants)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			8
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	51	51	
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	

Angaben für alle Verkehrsträger



Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

16.01.2023

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie E1 Gewässergefährdend 100 t 200

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

amphotere Tenside

unter 5 %:

nichtionische Tenside

Weitere Bestandteile

Desinfektionsmittel

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: N U

VOC

VOC (EU) 0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

H302	Berechnungsmethode
H314	Berechnungsmethode
H318	Berechnungsmethode
H373	Berechnungsmethode
H400	Berechnungsmethode
H411	Berechnungsmethode
	H318 H373 H400

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

LIOOF

H225	Flussigkeit und Dampt leicht entzundbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Flore also be although Demand Indials to a state of a line of



Version: 6 / DE Ersetzt Version: 5 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 31.05.23

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 Schädigt die Örgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 3 Acute Toxizität, Kategorie 3 Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Skin Corr. 1B Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B Skin Corr. 1C Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO: International Civil Aviation Organization IATA: International Air Transport Association

VOC: Volatile Organic Compound

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by

the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

IBC: Intermediate Bulk Container CAS: Chemical Abstracts Service

ISO: International Organization for Standardization

OEL: Occupational exposure limit

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

UN: United Nations

IMO: International Maritime Organization

EAK: Europäischer Abfallkatalog

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das



Version:	6 / DE	Ersetzt Version: 5 / DE	Überarbeitet am: 16.01.2023	Druckdatum: 31.05.23	
	Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.				